

II- 1342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/39 - Parl/76

Wien, am 31. August 1976

625/AB

An die
Parlamentsdirektion

1976 -09- 0 6
zu 59014

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 590/J-NR/76, betreffend Bundesmittel für Forschung und Forschungsförderung, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 6. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Die im jährlichen Regierungsbericht ausgewiesenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden im Zuge der jährlichen Vorbereitung des Bundesfinanzgesetzes vom Bundesministerium für Finanzen auf Grund der Ressortmeldungen in der Beilage zum Bundesfinanzgesetz zusammengefaßt.

Da im Zeitpunkt der Erstellung des jährlichen Regierungsberichtes der vom Rechnungshof zu erstellende Rechnungsabschluß für das abgelaufene Finanzjahr (im konkreten Fall für das Jahr 1975) noch nicht vorliegt, können für das jeweils abgelaufene Finanzjahr ebenso wie für das laufende Finanzjahr nur Bundesvoranschlagsdaten vorgelegt werden. Im jeweils folgenden Regierungsbericht werden diese Bundesvoranschlagsdaten durch die Rechnungsabschlußdaten ersetzt.

- 2 -

Überdies darf darauf hingewiesen werden, daß die im jährlichen Regierungsbericht enthaltenen, gemäß Beilage T des Bundesfinanzgesetzes angeführten Bundesmittel für Forschung und Entwicklung sich auf sämtliche Ressorts und nicht nur auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beziehen.

Die im Bundesvoranschlag 1975 enthaltenen Mittel des ho. Ressorts unterlagen keiner Bindung; im Gegenteil es wurden die zwar im Text des Regierungsberichtes dargestellten, aber in der Beilage T nicht ausgewiesenen Mittel der Konjunkturbelebung im Ausmaß von 213,1 Mio.S für den gesamten Ressortbereich, freigegeben.

ad 3)

Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Dezember 1975, Zl. 118-II/1-75 besteht derzeit für Förderungsausgaben (Zuschüsse und Darlehen) sowie für Aufwendungen eine 10%ige Bindung.

